

(Abgeordneter Blüher.)

- (A) Bei aller Anerkennung der Sachkunde und der geschäftlichen Tüchtigkeit des Herrn Geheimrat Dobel ist es mir doch in hohem Grade zweifelhaft, ob man sagen kann, daß der gesamte Handel Sachsens durch die Vertretung eines Rauchwarenhändlers ausreichend erschöpft wird.

(Sehr richtig!)

Ich hätte gemeint, daß vor allen Dingen die Industrie, die die Hauptrolle für uns spielt, die Textilindustrie, vertreten gewesen wäre.

(Sehr richtig!)

Das ist das eine. Ich hoffe, daß es der Regierung noch möglich sein wird, dieses Manko gutzumachen.

- Weiter: die Einzelstaaten haben aus Anlaß und in der neuen Verfassung verzichtet auf das bisherige Recht, diplomatische Vertretungen im Auslande zu halten. Ich halte es im allgemeinen für kein Unglück, daß wir auf diese Sonderrechte verzichten, aber es ist gleichzeitig meines Wissens in demselben Paragraphen, der den Verzicht enthält, festgestellt worden, daß das Reich verpflichtet sein soll, bei den diplomatischen Vertretungen des Reiches Sachverständige aus den Bundesstaaten zuzulassen, die mit ihren Interessen an gewissen, von der betreffenden Vertretung zu erledigenden Angelegenheiten besonders interessiert sind. Das ist allerdings, glaube ich, das unbedingt erforderliche Korrelat zu dem Verzicht, und ich möchte meinen, daß die Regierung in allen Fragen, wo vor allen Dingen unsere Exportindustrie und unser Exporthandel Interessen im Auslande hat, von diesem Rechte Gebrauch macht und geeignete Sachverständige Sachsens an die betreffenden Vertretungen entsendet.

Weiter spricht sich das Regierungsprogramm über die Finanzbedürfnisse aus. Im allgemeinen, glaube ich, können wir uns das Eingehen auf diese Frage versagen, bis der Nachtragsetat vorliegt und die anscheinend dabei geplanten Steuerzuschläge und was man sonst regierungsseitig unter Steuerreform versteht.

Ich muß aber eins hervorheben. Gestern hat im Staatenausschuß zu Weimar die Beratung begonnen über die Finanzpläne des Reiches, und wenn ich recht unterrichtet bin, haben die Reichsregierung und der Herr Reichsfinanzminister die Absicht, die Einkommensteuer für das Reich so in Anspruch zu nehmen, daß die Einzelstaaten und Gemeinden nur noch auf bestimmte Höchstprozentätze beschränkt werden.

Ich möchte den heutigen Tag nicht vorübergehen lassen, um vor einer derartigen Einschränkung nicht nur der Finanzwirtschaft, sondern auch der Wirtschaft der Einzelstaaten und Gemeinden zu warnen. Wenn wir

keine Einnahmen haben, um die Ausgaben zu bestreiten, können wir keine Aufgaben erfüllen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, bei einer solchen Beschränkung der Einkommensteuer wäre es mit der kommunalen Selbstverwaltung ziemlich vorbei, denn darüber kann kein Zweifel sein — das haben wir auch bei den Versuchen, die Gemeindefinanzverhältnisse zu reformieren, immer wieder gesehen —, daß die Einkommensteuer das Rückgrat der Gemeindefinanzen bildet und bilden muß.

(Sehr richtig!)

Ich bitte daher die Regierung und das Hohe Haus, den Widerstand gegen diesen Plan des Reiches mit außerordentlicher Energie zu leisten.

Noch ein zweites, was sich auch auf einen Wunsch in bezug auf das Reich bezieht. Wir wissen, daß eine Kriegsabgabe geplant ist, daß man den Vermögenszuwachs besteuern will, der sich ergibt, wenn man vergleicht den Vermögensstand Ende 1913 mit Ende 1918. Diese Vergleichung wird natürlich der Reichskasse insofern günstig sein, als damit die ganzen Verluste von Vermögen ausscheiden, die Industrie und Handel im Jahre 1919 erlitten haben. Aber eine gerechte Steuerpolitik scheint mir das nicht. Wenn noch im Jahre 1918 Verdienste gemacht und Gewinne erzielt worden sind, die 1919 zum Teil wieder verloren sind, so wird man ja eine Veranlagung herausgeben können, aber es fehlt an dem Exekutionsobjekt, aus dem man die Steueranlagung decken kann. Wie wir aus einem Artikel wissen, den der Hilfsarbeiter im Finanzministerium, Herr Finanzrat Dr. Sehser im „Leipziger Tageblatt“ veröffentlicht hat, hat die sächsische Regierung den Antrag gestellt, das Recht auf nachträgliche Berücksichtigung derartiger Verluste zu geben. Ich halte das für das Mindeste, was man zur Erreichung einer gerechten Steuer tun kann. Ich möchte aber bitten, diesen Gedanken der Regierung noch etwas auszubauen. Wir empfinden es in der öffentlichen Verwaltung außerordentlich bitter, daß, während uns in den Kriegsjahren und auch noch in den letzten Monaten des letzten Jahres für die Wohltätigkeit, für gemeinnützige Zwecke große Summen zugeflossen sind, das jetzt mehr oder minder aufhört, daß die Zuwendungen zum Heimatdank wesentlich spärlicher fließen. Das hängt nicht bloß mit der veränderten wirtschaftlichen Lage, sondern auch damit zusammen, daß bei der Besteuerung derartige Zuwendungen nicht angerechnet werden, also noch einmal versteuert werden müssen. Ich würde es für sehr glücklich halten, wenn man den

(A)

D)